

Tarifordnung

gültig ab 1.1.2023

Kassenpflichtige Leistungen

Pflegeleistungen

Kassenpflichtig sind gemäss KVG die ärztlich verordnete Pflege, die dafür nötige Bedarfsabklärung und Material gemäss MiGel-Liste.

KLV A:	Beratung, Bedarfsabklärung	pro Stunde	CHF 76.90 / h
KLV B:	Behandlungspflege	pro Stunde	CHF 63.00 / h
KLV C:	Grundpflege	pro Stunde	CHF 52.60 / h
	Patientenbeteiligung: 20%, maximal		CHF 15.35 / Tag

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt pro 5 Minuten

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten

Nichtkassenpflichtige Leistungen

Nichtkassenpflichtige Leistungen bezahlen die Patienten grundsätzlich selber. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden.

Hauswirtschaft Mitglieder	CHF 33.00 / h
Hauswirtschaft Nichtmitglieder	CHF 40.00 / h
Dienstleistungen nach Aufwand durch Pflegepersonal	CHF 60.00 / h
Bedarfsabklärung / Hauswirtschaft	CHF 76.90 / h
Mahlzeitendienst inkl. Lieferung pro Mahlzeit (Schleitheim + Beggingen)	CHF 14.00

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 15 Minuten

Vergeblicher Besuch (ohne Absage)	CHF 25.00 Pauschal
Kundenfahrten:	CHF 60.00 / h
Kundenfahrten plus Kilometerentschädigung pro KM	CHF 0.70
